

Stiftung Museum in der Burg Zug: Betriebsbeitrag für die Jahre 2015 bis 2017

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 10. Juni 2014

Das Wichtigste im Überblick

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat entschieden, die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ per Ende 2014 nicht mehr zu erneuern und sich somit aus der Abgeltungsregelung zu lösen. Im Rahmen der Debatte im Kantonsrat über den Finanzausgleich wurde die Finanzierung der Burg Zug neu beurteilt.

Bisher erteilen gemäss § 2 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Satzungen der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ vom 11. März 1976 (BGS 423.311) der Regierungsrat und der Stadtrat der Stiftung einen Leistungsauftrag, in welchem die während einer bestimmten Dauer zu erfüllenden kulturpolitischen Ziele des Museumsbetriebs sowie die finanziellen Abgeltungen zu regeln sind. Nach Art. 3 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 1 der Satzungen verpflichtet sich der Kanton zur Leistung eines jährlichen Beitrags von 2/3 und die Stadt von 1/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums.

Der Kanton und die Gemeinden haben gestützt auf die Debatten im Kantonsrat und dem Grossen Gemeinderat Wege gesucht, die Stiftung „Museum in der Burg Zug“ auf eine neue finanzielle und rechtliche Grundlage zu stellen. Grundsätzlich zeigten die Gemeindepräsidenten-Konferenz sowie der Regierungsrat ihre Bereitschaft, die Finanzierung der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ neu zu regeln bzw. den Verteilschlüssel anzupassen. Inzwischen haben jedoch die Gemeinden ihre Zusage sistiert, da sie noch das zweite ZFA-Paket abwarten wollen. Aus diesem Grund verzögert sich die gesamte Neustrukturierung der Finanzierung. Voraussichtlich kann das Verfahren zur Änderung des Kantonsratsbeschlusses erst 2016 eingeleitet werden.

Um den bisherigen Museumsbetrieb sicherzustellen, müssen die öffentlichen Beiträge im Sinne einer Übergangsfinanzierung weitere drei Jahre in der bisher geleisteten Höhe gewährleistet sein. Dafür wird beantragt, einen jährlichen Beitrag an die Stiftung „Museum in der Burg“ von CHF 340'000.-- für die Jahre 2015, 2016 und 2017 zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Beitragsleistung an die Stiftung „Museum in der Burg Zug“. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Neue Finanzierung
3. Neue Trägerschaft
4. Museumsangebot und Planung zukünftiger Projekte
5. Planung und Kosten 2014 bis 2016
6. Finanzielle Situation
7. Zeitplan Kanton Zug
8. Verlängerung der bisherigen Beitragsregelung
9. Antrag

1. Ausgangslage

Seit 1976 besteht die öffentlich-rechtliche Stiftung „Museum in der Burg Zug“. Heute sind im Stiftungsrat der Kanton Zug, die Stadt Zug, die Bürgergemeinde Zug, die Korporationsgemeinde Zug und die Einwohnergemeinden Baar und Hünenberg vertreten. Die Aufgabe der Stiftung ist sowohl in ihren Satzungen (BGS 423.311) als auch in der Leistungsvereinbarung 2009-2012 festgehalten: In der Burg soll ein aktives und attraktives kulturhistorisches Museum geführt werden, welches Einblicke in alle Epochen der zugerischen Geschichte und Kultur gewährt.

Der Grosse Gemeinderat hat letztmals mit Beschluss Nr. 1580 vom 30. Oktober 2012 (GGR-Vorlage Nr. 2229 vom 11. September 2012) den jährlichen Betriebsbeitrag an die Stiftung „Museum in der Burg Zug“ für die Jahre 2013 und 2014 auf CHF 340'000.-- pro Jahr festgesetzt. Nicht eingetreten ist der Grosse Gemeinderat hingegen einerseits auf die Erhöhung des jährlichen Beitrags auf CHF 417'827.-- sowie die Verlängerung bis ins Jahr 2015 andererseits. Der Regierungsrat hat an einer Aussprache vom 11. Dezember 2012 über die "Prüfung der Aufteilung der Kulturlasten" sein Einverständnis erklärt, für die Stiftung „Museum in der Burg Zug“ eine Entflechtung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu prüfen und das Museum Burg Zug auf eine neue finanzielle und rechtliche Grundlage zu stellen. Der Entscheid des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug, die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ per Ende 2014 nicht mehr zu erneuern und somit die Stadt aus ihren Verpflichtungen zu lösen, macht eine neue rechtliche und finanzielle Regelung notwendig.

2. Neue Finanzierung

Die Finanzierung der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ muss auf eine breitere Basis gestellt werden. Dabei gilt es insbesondere, eine höhere Verbindlichkeit der Gemeindebeiträge – analog der Beiträge von Baar und Steinhausen – zu erreichen. In finanzieller Hinsicht wird eine Fixierung eines festen Pro-Kopf-Beitrags im Rahmen des bisherigen Verteilschlüssels von CHF 2.-- pro Einwohnerin oder Einwohner angestrebt. Der Beitrag der Stadt Zug soll dabei neu auch bei CHF 2.-- pro Einwohnerin oder Einwohner liegen.

Als Stifter und Hauptträger steht der Kanton Zug zu seiner Verantwortung gegenüber der Stiftung „Museum in der Burg Zug“. Er ist bereit für ein höheres finanzielles Engagement unter der Bedingung, dass die Stadt Zug auf eine verbindliche Lösung hinwirkt, die den gemeindlichen Anteil am Betriebsbeitrag langfristig sichert.

Finanziell bietet der Kanton Hand, die Differenz zwischen dem bisherigen städtischen Beitrag und den neu ausgehandelten gemeindlichen Beiträgen zu übernehmen. Je nach Verhandlungsergebnis kann dies zu einem Mehraufwand von rund Fr. 280'000.-- zu Lasten des Kantons führen.

3. Neue Trägerschaft

Der Rechtsdienst der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug hat verschiedene Optionen für eine neue Trägerschaft geprüft:

- Gemeindeverband/Zweckverband als Träger des Museums Burg Zug
- Das Museum Burg Zug als kantonales Museum
- Weiterführung des Museums Burg Zug als öffentlich-rechtliche Stiftung mit punktuellen Änderungen (Beitritt der Gemeinden)

Ein Gemeindeverband würde nur die Mitgliedschaft der Gemeinden zulassen. Die mitgliederschaftliche Beteiligung des Kantons ist in der Regel ausgeschlossen, ebenso eine Beteiligung von Privatpersonen. Eine Umwandlung in ein kantonales Amt hingegen würde sich negativ auf die Akquisition von Drittmitteln (z.B. Beitrag der Gemeinden, Lotteriefonds) auswirken. Einer Stiftung fällt es erfahrungsgemäss einfacher, Drittmittel zu generieren, als der öffentlichen Hand. Im Unterschied zu den beiden ersten Optionen bestehen bei der Weiterführung der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ weitere Vorteile, insbesondere in Bezug auf eine raschere Entscheid- und Anpassungsfähigkeit, eine höhere Flexibilität im Ressourcenbereich und eine erleichterte Drittmittelakquisition. Mit dem Beitritt aller Zuger Gemeinden zur Stiftung wird eine hohe Verbindlichkeit und auch ein langfristiges Engagement erreicht.

4. Museumsangebot und Planung zukünftiger Projekte

Das Angebot der Burg Zug kann in vier Hauptbereiche unterteilt werden:

- Museumsbetrieb (u.a. Ausstellungen)
- Bildung und Vermittlung
- Begegnungszentrum
- Sammlung- / -wissenschaftliche Arbeit

Zur Museumsarbeit gehören - neben der eigentlichen Ausstellungstätigkeit das Führen des kantonalen Sachgüterarchivs sowie das Sammeln, Inventarisieren, Konservieren, Restaurieren und wissenschaftliche Auswerten von materiellen Kulturgütern. Dank seines hohen Professionalisierungsgrades hat sich das Museum Burg Zug, ähnlich wie das Staatsarchiv im Bereich der Schriftquellen, zur unverzichtbaren Institution für das historische und kulturelle Erbe des Kantons Zug etabliert.

Zwischen Oktober 2012 und Februar 2014 blieb das Museum Burg Zug wegen Umbauarbeiten geschlossen. Während dieser Zeit mussten die sicherheitstechnischen und infrastrukturellen Belange optimiert werden. Zudem wurde auch die gesamte Dauerausstellung auf den drei Stockwerken neu konzipiert und am 22. Februar 2014 erfolgreich der Öffentlichkeit vorgestellt.

5. Planung 2014 bis 2016

Die Planung für die nächsten zwei Jahre sieht wie folgt aus:

2014	Februar: Wiedereröffnung der Burg Zug mit einer neuen Dauerausstellung
2014	Einführung der neuen Vermittlungsangebote, Optimierung der Betriebsabläufe
2015	Erstes Quartal: Eröffnung der Sonderausstellung „Zug ist Schmuck“
2015	November: Advents- und Weihnachtsausstellung. Die Sammlung Dünненberger aus Baar
2016	März: Ausstellung zum Ersten Weltkrieg in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten konnte die Burg Zug im Februar 2014 wiedereröffnet werden. Die neue Dauerausstellung ist eine Entdeckungsreise durch die verwinkelte und kleinräumige Burg und bietet diverse Einblicke in die Zuger Kulturgeschichte. Anhand von Sammlungsobjekten, interaktiven Stationen oder kurzen Texten können Besucherinnen und Besucher viel Spannendes und Interessantes aus dem Leben der Zugerinnen und Zuger der letzten fünfhundert Jahre erfahren. Geplant sind zudem erste Sonderausstellungen in der wiedereröffneten Burg: Anfangs 2015 „Zug ist Schmuck“ und im November 2015 eine Advents- und Weihnachtsausstellung (Sammlung Dünненberger, Baar). Die weitere Ausstellungsplanung ist zurzeit noch offen, da im Herbst bzw. Ende dieses Jahres die Ausstellungskuratorin Mathilde Tobler und die Direktorin des Museums Burg Zug, Daniela Ball, in Pension gehen werden. Im Herbst 2014 tritt der neue Ausstellungskurator, Christoph Tschanz, seine Stelle an, und ab Anfang 2015 wird das Museum Burg Zug von einer neuen Direktorin bzw. einem neuen Direktor (das Auswahlverfahren läuft noch) geleitet.

6. Finanzielle Situation

6.1 Rechnung 2013

Die Erfolgsrechnung 2013 des Museums Burg Zug schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'851'899.92 und einem Ertrag von CHF 1'854'284.03 mit einem Gewinn von CHF 2'384.11 ab. Der grösste Teil des Ertrages sind Beiträge der öffentlichen Hand oder Dritter. Die Beiträge, welche als Verlust ausgewiesen werden, müssen zwingend durch Fundraising gedeckt werden. Der Leistungsauftrag „ein aktives und attraktives Museum zu betreiben“ kann nur mit Sponsorengeldern erfüllt werden. Rückgestellt werden die Beträge aus Fundraising in zweckgebundenen Fonds zur Finanzierung von Sonderausstellungen.

Aus dem eigenen Dienstleistungsertrag (CHF 1'012.75, wegen Schliessung) und Handelsertrag (CHF 0.00, wegen Schliessung) wird lediglich ca. 0.05% des Gesamtaufwandes erwirtschaftet. 2012 waren es 45% inkl. Sponsorenbeiträge für die neue Dauerausstellung sowie die Sonderausstellung „Zug ist Schmuck“. 2013 liegen die erwirtschafteten Einnahmen inkl. Sponsoringbeiträge (diese werden ab 2014 in separater Erfolgsrechnung für die zweckgebundenen Fonds geführt) bei 25%.

6.2 Rechnung 2013 und Budgets 2014, 2015 und 2016

Beim vorliegenden Antrag geht es nicht um eine Änderung des städtischen Beitrages, sondern vielmehr um die Weiterführung der bisherigen Finanzierung im Sinne einer Übergangslösung. Im Sinne der Transparenz werden in der Gesuchsbeilage der Stiftung Museum Burg Zug die budgetierten Zahlen der Folgejahre zu Kenntnis gebracht.

7. Zeitplan Kanton Zug

Grundsätzlich zeigten die Gemeindepräsidenten-Konferenz sowie der Regierungsrat ihre Bereitschaft, die Finanzierung der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ neu zu regeln bzw. den Verteilschlüssel anzupassen. Inzwischen haben jedoch die Gemeinden ihre Zusage sistiert, da sie noch das zweite Paket zum Zuger Finanzausgleich (ZFA) abwarten wollen.

Zurzeit ist die Mitarbeit der Gemeinden in Frage gestellt. Erst nach Behandlung des zweiten ZFA-Paktes im Kantonsrat besteht Aussicht auf eine Lösung. Aus diesem Grund kommt es zu einer Verzögerung der gesamten Neustrukturierung der Finanzierung. Damit ab 2018 die neue Regelung rechtskräftig wird, muss die erste Lesung im Regierungsrat im Juni 2016 stattfinden. Daraus ergibt sich folgender Zeitplan:

Juni 2016	Regierungsrat, 1. Lesung
Mitte August bis	
Mitte November 2016	Vernehmlassungsverfahren
Januar 2017	Regierungsrat, 2. Lesung
Februar 2017	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
März/April 2017	Kommissionssitzung(en) und Kommissionsbericht
April/Mai 2017	Beratung und Bericht Staatswirtschaftskommission
Juni 2017	Kantonsrat, 1. Lesung
August 2017	Kantonsrat, 2. Lesung
Ende August 2017	Publikation Amtsblatt
Ende Oktober 2017	Ablauf Referendumsfrist
November 2017	Auszahlung der zusätzlich vom Kanton übernommenen Abgeltung für den Betrieb des Museums Burg Zug

Auch bei einer baldigen Einigung der Gemeinden und des Kantons, wäre eine Neuregelung nicht vor 1.1.2016 möglich gewesen.

8. Verlängerung der bisherigen Regelung

Unter den vorstehend aufgezeigten Umständen soll die bisherige Beitragsregelung vorläufig verlängert werden. Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 soll deshalb an das Museum Burg Zug weiterhin ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von CHF 340'000.—ausgerichtet werden.

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Stiftung Museum in der Burg Zug für den Betrieb des MUSEUMS Burg Zug befristet von 2015 bis 2017 einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.-- zu bewilligen.

Zug, 10. Juni 2014

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Gesuchsdossier des Museums Burg Zug an den Stadtrat vom 7. Mai 2014
 - Betriebskonzept Museum Burg Zug 2014 – 2017
 - Besucherzahlen
 - Organigramm Organisation Museum Burg Zug
 - Trägerschaft und Kommissionen Museum Burg Zug
 - Projektpartner und Finanzierungspartner
 - Bilanz und Erfolgsrechnung 2013
 - Budgets 2014 – 2016
3. Satzungen der Stiftung „Museum in der Burg Zug“

Die Vorlage wurde vom Präsidiatdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01, zur Verfügung.

**Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.
betreffend Stiftung Museum in der Burg Zug: Betriebsbeitrag für die Jahre 2015 bis 2017**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2308 vom 10. Juni 2014

1. Für den Betrieb des Museums Burg Zug wird der Stiftung „Museum in der Burg Zug“ befristet von 2015 bis 2017 ein jährlicher Beitrag von CHF 340'000.-- bewilligt. Der Beitrag wird jeweils in das Budget der laufenden Rechnung, Konto 3634.02/1600, Stiftung „Museum in der Burg“, aufgenommen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungs-gesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Stefan Moos, Präsident

Martin Würmli, Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)